

Universitätsbibliothek Paderborn

Bett- und Tugend-Buch/ Oder: Kurtze Tag- und Lebens-Regulen und Ubungen/ andächtig zu betten, fromm zu leben, und selig zu sterben

Wille, Alexander Paderborn, 1733

II. Capittel. Wie das Gewissen vor der Beicht zu erforschen.

urn:nbn:de:hbz:466:1-48790

Bon der Beicht. 295 Höll mich stürzen / als in die Zodts Sund einlassen. II. Capittel. Wie das Gewiffen vor der Beicht zu erforschen. Je Beicht besiehet in drey Puncten. Der 1. ist nach Erkantnüß der Suns den, eine herhliche übernatürliche Ren und Lend über dieselbige, sambt den Fürsat Der 2. ift die offenhertige der Besferung. und auffrichtige Bekanntnuß der Gunden. Der 3. die Gnugthung für die Straff der Sünden. Je enffriger, würcklicher und volls kommner vorige dren Stuck werden geübet werden, je gröffer wird der Rutz und die Verfüge Arucht diefes Sacraments fenn. dich derowegen, wan du beichten wilst zuvor 1. an ein geheimes Ort, oder, wan du in der Rirchen bift, wend deine Angen zu Jefuim Tabernaculzugegen; und sprich: DGOtt/ ein Erkunder der Bergen und Nieren/erleuchte meinen Verstand und Gedächtnüß/entzünde meinen Willen/ daßich alle meine begangene Sünd recht erkenne / herglich bereue / vollkom= men beichte/ und mein Leben hinführo beffere. 2. 250 24

n

re

30

t

0

296 Won der Beicht.

2. Bedenck win du letzt gebeicht, und ob damahis aues wohl verrichtet; auch ob die Buß recht vollenbracht. 3. Erforsche genand dein Bewissen durch die Bebott Hotres und der Kirchen; durch die Todt- und frembde Sünden; durch die fünff Sinn, Gedancken, Worf und Werck. Denck nach, in welchen Oersern, Geschäfften und Gesellschafften gewesen seicht. Hiezuwird die auch dienen sol gender Beicht. Spiegel.

Ein kleiner jedoch klarer und volls

Beicht-Kpiegel.

Etlicher gemeinen Sünden, nach den Bei dancken, Wort und Werck gerichtet. 1. Gedancken.

Chhab 20 und mehrmal verstreur der Meß mit Willen zugelassen.

Hab öffters mußige Gedancken/ so

nirgend zu nut gewesen/ gehabt.

Hab 10mal eitelen und hoffärtigen/ 12. ungedultigen und zornigen Gedanschen verwilliget.

smal andere im Hergen grob versachtet/ und 4mal mich ihnen vorgezos

gen/

Beicht: Spiegel. 297 gen/ 8 oder 9 mal von anderen boß geargmobnet. Hab 4 oder 5 mal in einer schweren Sach / von einem (oder mehren) ein festes Urtheil gefället / ohne wichtige und vernünfftige Urfach. Hab 3 mal fürsetlich gedacht einen gering (imal so grob N.) zu betriegen. Hab 5mal einen wolgefasten Willen gehabt mich gering zu rachen. 2 mal grob. Hab ramal einem im Herten ein kleines Ubel gewünschet. 3 mal ein groffes/ und das wolbedachtsam/ mit Begierd / daß es ihm in der That wiederführe. 8 mal nur bloß im Enffer/ mit keiner bedachtsamen Begierd / baß es ihm von mir/ oder anderen zugefüs get würde. Hab mich 2mal in zweiffelhafftigen Gedancken wider ben Glauben bes dachtsam aufgehalten. 14 mal ungefehr sennd mir unehrbare Gedancken vorkommen/ jedoch wider meinen Wills 2 5 len.

ob

au

nd

De

en,

1es

ola

64

45

m

298 Beicht-Spiegel. len. Smal hab ich mich etwas in selbi

gen auffgehalten / aber nicht gar be dachtsamb/ daß sie grob wider GOn wären. 4 mal hab mich fürsetlich in unkenschen Gebancken mit Wolgefal len / und Erkäntnüß einer Todt-Sünd belüstiget. 2mal biese Unehrbarkeit (bedeute sie) zu thun verlanget mit mir/ oder anderen/ (sessehinzu ob du/ oder sie ledig/ oder verbunden.) 4mal hab mich über eines anderen groffes Unglück erfreuet.

1. Unmercfung:

Es ist kein Misigunst, wann ich sehe oder hore, daßein ander Glück oder Gegen hat, und ich betrübt werde, weil ich eben selbiges Glud nicht habe: dan denjenigen Geegen, und die Wohlfahrt, welche mein Neben-Menich hat, kan ich ja von Gott begehren, wans ohne seinen Schaden geschicht. Ales dan aber ist Missgunst, wan mir lend thut, daßes einem andern wohl gehet; und dieses meinen Nugen verhindert.

2. Anmerdung. Wan du offt und lang mit allerhand bos fen Bedancten angefochten wirft, jedoch wis Der deinen Willen, beichte also:

Id

Beicht - Spiegel. De mit unehrbare

299

Ich werde mit unehrbaren/ gottslåsteren/mißgünstigen/2c. Gedanckensehr angefochten: habe aber des Morgens darwider protestiret; auch wann ich sie vollkommen gemercket/ ihnen widerstanden: ich zweissele jedoch vernünsstlich (oder vermenne) daßich zmahl diese N. 2mahl jenen N. zu widerstehen nachläßig gewesen sen.

2. Wort.

Ich hab 12. oder 14mahl läßlich wis der die Warheit geredet. 3mahl mit ges ringen. 1mahl mit groffen N. Schaden eines andern.

Haboffters mußige und eitele Wort

gerebet.

Si

196

tt

in

16

10

it

it

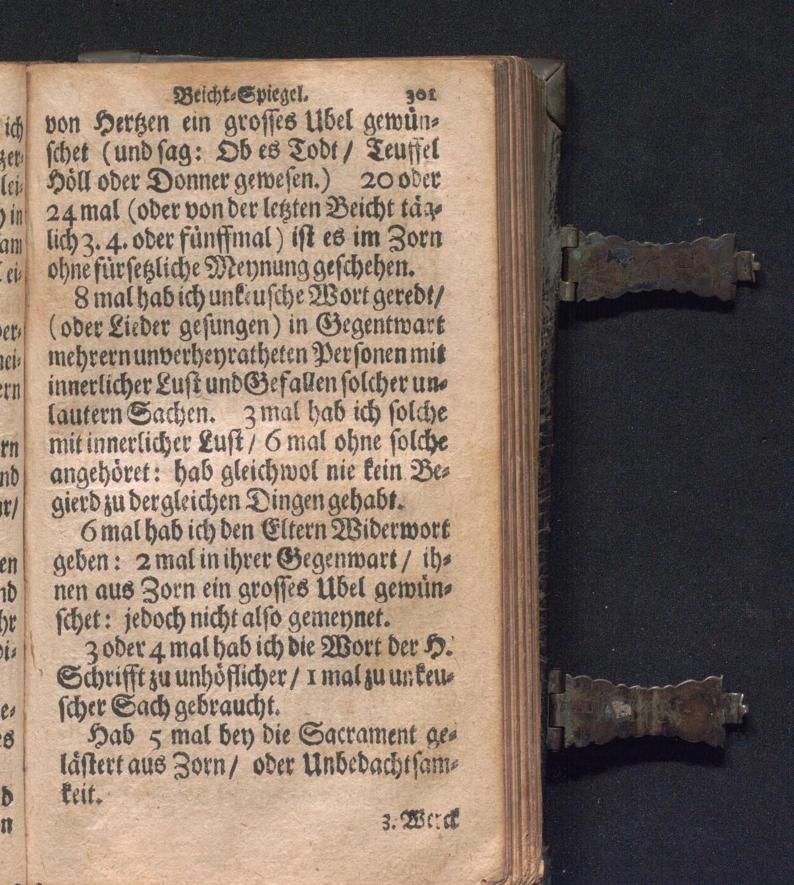
il

8

Hafft geschworen. Imahl bedachtsam falsch/doch ohne Schaden. Merck/daß fürwar/oder warhafftig/oder/so wahr als Gottlebt/ keinschwur sen: dann aber/wan einer sagt: ben Gott; Fürwarent Gott/oder ben mein Seel/oder der Teuffel hol mich/wans nicht wahr ist/

Beichte Spiegel. ist/oder/ wans nicht also ist/ begehr ich nicht vom Platzugehen; oder/ sozer brechmir Arm und Bein/ und derglei chen. Und wann solche Wort/ auch in einer gar geringen Sach / bedachtsam falsch geredet werden / ist es allemahlei ne Todt-Sünd. Hab 20 mal spottlich / 30 mal ver åchtlich/ 40 maltabelhafftig in gemeinen und geringen Sachen von andern geredet. Hab Smal von andern/ben mehrern Zuhöreren übel geredt in schwerer und wichtiger Sach / die wenig bekant war/ 12 mal/ so schon vielen bekant war. 2 mal hab ich/ in einer wichtigen Sach/ aus Argwohn ein Umbstand darben gefüget/ welcher die Sach sehr mercklich vergröffert / und glaubwürdi ger gemacht. Hab 3 mal im Zorn einen grob ges scholten: vermuche aber nicht / daß es Machrede geben. Hab 16 mal andern bedachtsam und

bon



Beicht : Spiegel.

3. Werck.
3ch bin 10mal ungedültig gewesen/
2mal wider GOtt geklaget/ daß er mich

zuscharffheimsuche/2c.

Sab einmahl die Meß am Fenrtag/ ohne gnugsame Ursach versaumet. 2mal bin ich am Sonntag aus Nachläßigkeit zu der Meß zu spat kommen/ und zwar einmahl vor/ das anderemal nach dem Evangelio.

Sab dreymahl am Sonntag über 2. Stund lang unnöthige Arbeit gethan (oder thun lassen von einem oder meh.

ren.)

Dab 4mahl diß Gebett N. oder diß Werck N. so ich gelobt / und GOtt aus. drücklich verheissen / unterlassen.

Hab 2mahl Aberglauben gebrauchet/

und daran fest glaubet.

Sab auff verbottenen Tagen Fleisch gessen aus Kranckheit/ oder Armuth/ oder/weilichs nicht anders wohl haben/ noch ändern können. 3mahlist es aus Willmuth geschehen; und zwar an 2.

Zas

Beicht : Spiegel. 303 Tagen nur einmahl / an einem 2. ober 3mahl. Hab auff Fast : Tägen mehr als eine mahl satt gessen/ ohne schwere Arbeit/ Schwachheit / oder rechtmäßige Entschuldigung. Bin hoffartig gewesen 12 mahl. Bin zmahl hart wider die Armen gewesen/ auch was ich ihnen hätt können mittheilen / unnüglich angelegt und verschwendet. Hab 2mahl gestohlen/so viel NN. Hab Imahl einen fürsetlich Schaben zugefüget/ so viel wehrt N. Hab 4. Woch : lang einen gehaffet / und schier alle Tag etliche mahl 5. oder 7. mahl solchen Haß oder Ubelgonnen erneuert / ihn 20mahl im vorüber gehen nicht begrüffet. Smahl bedachtsam und von Hergen dieses Ubel MM. gewüns schet. Hab 8mahl einen (oder mehre) gears gert / barein M. Bin 2mahl gant truncken gewesen! mit

th

11

誰

t

n

mit vorgeschener Gefahr den Verstand zu verlieren.

Hab 3 mal mit mir: 6 mal mit uns gleichen Geschlechts. Persohnen (sag darben) ob du ledig/ sie ledig/ verhens rathet/verwandt/oder mit dem Gelübd der Reuschheit verbunden sdiese Unzucht (nennessie, jedoch mit ehrbaren Worten) verübet.

1. Anmercfung.

Diese vorgeschriebene Gund solft du durch, aus nicht in der Beicht daher zehlen: sondern dich daraus erforschen: und so viel, oder wenig dich schuldig befindest, benm Priester antlagen. Was du sonst für Sünd mehr begangen, (dan alle sich in so kleines Register nicht lassen verfassen) wirst du gar leicht nach vorgeschriebener Weiß ausdeuten können.

2. Unmercfung.

Wisse daß Diebstahl, Wucher, Zufügung einiges Schadens, Betrug, Ungerechtigkeit, unbillige Verhinderung frembdes Glücks, Ehrabschneidung solche Sünden seond, welche neben der Beicht, eine Schuldigkeit nach sich ziehen, das so beschädiger, (nicht den Armen) sondern, wans immer möglich, dem Beschädigten wieder zu geben. Ohne solche Erstatiung hilft alles Beichten nichts; dan wie

Beicht, Spiegel. 305 wie Augustinus lehret: die Sünd wird nicht ehe nachgelassen, bis das abgestohlene, uns recht gewonnene, betrieglich zusammen gefügte But, oder die durch freventliche Urtheil, Neid, Haß, unwahre Erzehlung anderer Menschen, grobe Lasteren, veriebte Ehr wies der ergänket und erstattet werde. Welches ebenfalls geschehen muß, wan schon das Las ster wahr, jedoch keinem andern bekannt ift. Weilen nun diese Sund des Ubelnachredens oder Berleumdung, leider viel zu gemein; und jedoch wenig erkant oder bedacht, noch seiner Bossheit nach geschätzet wird; defines gen in der Beicht nur obenhin (ich hab von andern übel geredet, dergleichen Reden angehöret, das meine darzu gesagt, und was ich von anderen gehoret, wieder weiter ers zehlet) offenbahret wird: und also nach aross sen Ehrabschneidungen, schändlichen Affters reden, auch erfolgten groffen Schaden des unschuldig = oder unguläßig Bezüchtigten, keiner daran schuldig senn wil, da jedoch ets liche Schuld haben mussen: So erfordert ja die Grobheit dieses gemeinen Lasters, der Schad des Mächstens, welcher daraus entstehet, die Obligation oder Schuldige keit selbigen zu ersetzen, die Beschwerlichkeit bis in der That zu verrichten, der nagende Wurm des Gewissens in letter Toot-Angst, die Gefahr der Berdammnuß: daß

10

ns

ig

1)0

0

ht

1)

60

n

60

113

10

)t

55

9

t,

1

1

t

e

8

É

Deicht. Spiegel.

daß man sich für Ubelnachredung fleisig hüte, das Gewissen besser darüber erforsche, was man gehöret, ben sich behalre, das Plauder-Maul zuhalte, und der natürlichen Regul nachlebe; was du nicht wilst das dir andere thun oder nachreden: solst du ebenfalls keinem andern thun.

3. Unmerdung.

Wisse auch und sen wohl eingedenck, daß zu einer jeden Todt: Sund gehöre, 1. Eine gnugsame würckliche Erkäntnuß, daß dieses oder jenes grob wider BOtt sen. 2. Ein volltommener Will, dasjenig was für grob bög erkant, oder zu begehren, oder sich dare ein zu belüstigen. Welches besonders in Materie der Unkeuschheit, in freventlichen Urtheilen, in rachgierigen Gedancken, auch Worten wol in acht zu nehmen. Die Werckzeigen ihre Bosheit von sich selbsten gnug am Tag.

4, Anmerckung.
Es ist zwar nicht nothig ben lässlichen Sünden den gewissen Zahlzusepen: ist jes doch sehr aut, rathsam und besser: ben den Todt. Sünden aber muß man den gewissen

oder vermuchlichen Zahl nenneu.

1. Anmerckung. Unvollkommenheiten, als BOtt nicht so fleißig dienen, als man hätte sollen thun, die erste Bedancken des Morgens nicht zu BOtt erhes

Beichts Spiegel. 307 erheben, die gute Mennung des Tags nicht erneuert, 2c. ift nicht nothig zu beichten, geschicht jedoch zuweilen von frommen Leuten nach des Belcht, Vatters Rath. III. Capittel. Von der Reu und itarcken Kürsaß sich zu besfern. 2Uch Erkäntnüß der Sünd, und deros selben Boffbett, folget die Reu: diese aber ift awenfach: eine unvollkoms men, die ander vollkommen: Die unvolls kommene ist, wan die Sund bereuer wird, weiln Gotteinen wegen der Sund des hims mels berauben konte, und mit zeitlicher oder ewiger Bein bestraffen: oder wan einem die Sund lend sennd, weiln er Gott erzürnet. welcher ihn erschaffen, erloset, und mit vielen anderen Wolthaten begnädiget hat. Solche Reuist gult ganug mit der Beicht, Verzens hung der Sünden zu erhalten. Die andere Reu ist weit vollkommner und frafftiger, macht den Sunder gerecht vor GOtt, und vertiget alle Sünden, auch ohne würcks liche Beicht (doch mit einem Fürsat seibige gelegentlich zu beichten) dan ohne diese gule te soiche Reugar nichts. Diese vollkomms ne Neu bestehet darin, daß, wan schon tein Himmel noch Höll, kein Straff noch Belohnung ware, auch teine Wolihaten von GOTT empfangen; dannoch einem

Die

) Üs

be,

1113

Res

Ma

Me

aff

ne

res

Us

ob

its

in

en

tch

rct

ug

en

jes

en

en

fo.

rie

tt

189